Bekanntmachung Nr. 204 / 2023 des Amtes Marne-Nordsee
für die Gemeinde Neufeld

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7 der Gemeinde Neufeld in Verbindung mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neufeld für das Gebiet „Grundstück An`n Hoven 5, südwestlich der Straße An´n Hoven (L 143) und der Deichfläche, nördlich des Hafengeländes und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Neufelderkoog“
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neufeld hat in ihrer Sitzung am 28.04.2022 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 7 in Verbindung mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neufeld aufzustellen.
Das Plangebiet wird wie folgt bezeichnet:

„Grundstück An`n Hoven 5, südwestlich der Straße An´n Hoven (L 143) und der Deichfläche, nördlich des Hafengeländes und östlich der Gemeindegrenze zur Gemeinde Neufelderkoog“

Die Gemeinde Neufeld plant in dem Plangeltungsbereich die Ausweisung eines Sondergebietes – Wohnmobilstellplatz-.

Das Gebiet ist im Lageplan farbig gekennzeichnet dargestellt:

Die Öffentlichkeit ist über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung frühzeitig zu unterrichten. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zu geben, sich zur Planung zu äußern.

Dazu findet am

Montag, den 11. Dezember 2023, um 18.00 Uhr
in der Schützenhalle der Gemeinde Neufeld,
An`n Hoven 5, 25724 Neufeld,

eine öffentliche Veranstaltung statt.

Hierzu sind alle Interessierten – dazu gehören auch Kinder und Jugendliche - eingeladen.

Die Planinhalte sind ferner für 14 Tage zur Einsichtnahme durch alle Interessierten in das Internet eingestellt. Der Planentwurf und die dazugehörigen Unterlagen können auf der Internetseite des Amtes Marne-Nordsee unter www.amt-marne-nordsee.de/buergerservice/bauleitplanung sowie im Internet unter der öffentlichen Web-Adresse https://www.bob-sh.de/ und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein eingesehen werden.

Durch diese Öffentlichkeitsbeteiligung ist jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Stellungnahmen hierzu können schriftlich, per Email an bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de, direkt im Internet unter BOB-SH (https://www.bob-sh.de/) oder nach telefonischer Terminvereinbarung zur Niederschrift abgeben werden. Stellungnahmen sind bevorzugt digital einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB auch bei eventuellen Planungsänderungen nur einmal durchzuführen ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Marne, 29.11.2023

Gemeinde Neufeld
Der Bürgermeister
gez. Michael Lucks

Amt Marne-Nordsee
Der Amtsvorsteher
gez. Harm Schloe

Veröffentlicht durch Abdruck in der Marner Zeitung am 01.12.2023.